

Teilnahmebedingungen

für das 10. Kindercamp im Falkencamp Schwangau in Ostallgäu
von 29.08. - 07.08.2011
(Spezielle Fassung für Anmeldungen nach dem 30.05.2006)

I. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich auf dem speziellen Anmeldeformular für das Kindercamp erfolgen. Besonderheiten, die für die Betreuung des Kindes von Bedeutung sind, sollen bereits mit der Anmeldung mitgeteilt werden (z.B. körperliche Einschränkungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme o.ä.). Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 48 bis max. 56. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, sobald Sie von uns eine Anmeldebestätigung erhalten und der Betrag 260 € auf unser Konto und Teilnahme-Fragebogen bei uns eingegangen ist.

Die Deutsche Gehörlosen Jugend e.V. behält sich vor, das Kindercamp aus Mangel an Teilnehmer/Innen oder anderen vom Deutsche Gehörlosen Jugend e.V. nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer/Innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bestehen nicht.

II. Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 260 € pro Kind muss **innerhalb von 14 Tagen nach der Bestätigung der Kindercampleiterin** unter Angabe des Teilnehmersnamens und dem Stichwort „Kindercamp + Name des Kindes“ auf folgendes Konto des Deutschen Gehörlosen Jugend erfolgen:

Deutsche Gehörlosen-Jugend
Kontonummer 967 463 209
Bankleitzahl 200 100 20
Postbank Hamburg

Eine Ratenzahlung oder die Zahlung zu einem späteren Termin sind nur nach gesonderter Vereinbarung (Absprache mit KC-Leiterin) möglich.

III. Rücktritt/Annullierung für die individuelle Anmeldung.

Deutscher Gehörlosen Jugend e.V. handhabt eine Annullierungsregelung. Diese Regelung sieht folgendermaßen aus:

- Bei Annullierung von einem Monat vor Anfang des Kinder-Camps werden 25% der Campgebühr berechnet bzw. 75% der Teilnehmergebühr auf Ihr Konto zurückgebucht.
 - Bei Annullierung zwischen einem Monat und zwei Wochen vor Anfang des Kinder-Camps werden 50% der Campgebühr berechnet bzw. 50% der Campgebühr auf Ihr Konto zurückgebucht.
 - Bei Annullierung innerhalb von zwei Wochen vor Anfang des Kinder-Camps wird die gesamte Campgebühr in Rechnung gebracht bzw. findet keine Rückzahlung der Campgebühr statt.
- Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

IV. Mahnkosten

Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, erhalten Sie eine erste bzw. zweite Zahlungserinnerung.

Für eine zweite Zahlungserinnerung erheben wir eine Mahngebühr von 5 €.

Wird nach der zweiten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang festgestellt, haben

Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Ihr Kind von der Teilnahme am Kindercamp ausschließen

und uns wegen der fälligen Rücktrittsgebühren die Einschaltung eines Rechtsbeistandes vorbehalten.

V. Datenschutz

Zur Abwicklung des Kindercamps werden Ihre Anmeldungen elektronisch gespeichert.

Diese Daten sind nur der Deutschen Gehörlosen-Jugend und den Betreuer/Innen des Kindercamps zugänglich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

VI. Sonstiges

Wenn Ihr Kind die Regeln vom Gästehaus und die Regeln von der aufgestellten Deutschen Gehörlosen Jugend verletzt, behalten wir uns vor, Ihr Kind während des Kindercamps nach Hause auf Ihre eigenen Kosten zu schicken.

Schwerwiegende Verstöße wäre z.B. Gewalt gegenüber dem Hausherrn und den Betreuern, sexuelle Kontakt mit Teilnehmer/innen, Stören der friedlichen Zusammenleben in einem Haus.

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.